



Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.

gegründet 1900, gemeinnütziger und nach § 63 BNatSchG anerkannter Naturschutzverein in Bayern

Verein zum Schutz der Bergwelt
Von-Kahr-Str. 2 - 4 80997 München Deutschland

Landratsamt Oberallgäu
SG Naturschutz und Wasserrecht
Oberallgäuer Platz 3
85527 Sonthofen

VzSB-Geschäftsstelle
Von-Kahr-Str. 2 - 4
80997 München
Deutschland

Ansprechpartner:
Michael Robert
Tel.: +49/(0)89/211224-55
Fax: +49/(0)89/14003-81827
E-Mail: info@vzsb.de
Internet: www.vzsb.de
Steuer-Nr.: 143/223/70580
Bürozeiten:
Di, Mi: 14-18 Uhr,
Fr: 9:00-16:00 Uhr
1. Vorsitzende
Dr. Sabine Rösler

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Telefon

E-Mail

Datum

089/211224-55

info@vzsb.de

23.04.2019

Stellungnahme zur geplanten Erweiterung der Beschneigung im Skigebiet Söllereck

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Verein zum Schutz der Bergwelt (VzSB) bedankt sich für die Möglichkeit, zu dem Verfahren Stellung zu nehmen. Wie bereits in unserer Stellungnahme zum Neubau der Schrattehangbahn vom 26.2.2019 ausgeführt, erhebt der VzSB keine grundsätzlichen Einwände gegen die Modernisierung des Skigebiets Söllereck. Die vorgesehene Erweiterung der Beschneigung lehnen wir jedoch aus grundsätzlichen Erwägungen, aber auch angesichts der völligen Überdimensionierung des geplanten Schneibeckens entschieden ab.

Beim Skigebiet Söllereck mit einer Höhenlage von 820m - 1450m handelt es sich um ein niedrig liegendes Skigebiet. Skigebiete dieser Höhenlage haben im Hinblick auf den Klimawandel eine äußerst schlechte Prognose. Es ist daher davon auszugehen, dass eine Beschneigung bereits mittelfristig aufgrund der gerade im Winter steigenden Durchschnittstemperaturen nicht mehr möglich sein wird. Umfangreiche Eingriffe in Natur und Landschaft sowie den Gewässerhaushalt für Beschneigungsanlagen sind daher bei solchen Skigebieten nicht zu rechtfertigen.

Darüber hinaus ist das geplante Schneibecken völlig überdimensioniert. Ausweislich der Unterlagen zum Gesamtmodernisierungsvorhaben ist keine Neuanlage von Skipisten vorgesehen, sodass für die Beschneigung vom vorhandenen Pistenbestand auszugehen ist. Bereits mit dem bestehenden Schneibecken von rd. 10.000 m³ können etwa 50% der bestehenden rd. 13,8 km Pisten beschneit werden. Für eine vollständige Beschneigung der in Betracht kommenden Pisten wäre daher eine Erweiterung des Speicherbeckens auf ein Fassungsvermögen von rd. 20.000 m³ völlig ausreichend. Das bestehende Becken soll aber auf 120.000 m³ erweitert werden, was das 12-fache der bestehenden Kapazität trotz unveränderten Pistenbestands bedeuten würde. Auch wenn man dies mit der ebenfalls überzogenen Beschneigung des Skigebiets "Sudelfeld" im Landkreis Miesbach mit dem größten Schneibecken Bayerns (150.000 m³ bei 31 km Pisten) vergleicht, käme man überschlägig bei den 13,8 km Pisten des vorliegenden Skigebiets nur auf ein entsprechendes Fassungsvermögen von rd. 68.000 m³. Eine solche allein an wirtschaftlichen Überlegungen ausgerichtete Planung, die sogar ökonomisch keinen Sinn macht, widerspricht mit dem übermäßigen Verbrauch an natürlichen Ressourcen dem landesplanerischen Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums (Nr. 2.3.1

Konten Inland:
Postbank München
Kto.Nr. 99 05 808
BLZ 700 100 80
IBAN: DE66 7001 0080 0009 9058 08
BIC: PBNKDEFF

Konten Inland:
Hypovereinsbank München
Kto.Nr. 580 386 6912
BLZ 700 202 70
IBAN: DE59 70020270 5803866912
BIC: HYVEDEMMXXX

Konto Ausland:
Hypo Tirol Bank Innsbruck
Kto.Nr. 200 59 1754
BLZ 57000
IBAN: AT16 5700 0002 0059 1754
BIC: HYPTAT22

LEP) und ist daher schon aus diesem Grund rechtswidrig und nicht genehmigungsfähig. Zudem fehlt es damit an einer ausreichenden Planrechtfertigung im Sinne des Planfeststellungsrechts.

Die vorgesehene Erweiterung der Beschneidung ist daher abzulehnen und ist ebenfalls in die vorgesehene landesplanerische Überprüfung des Gesamtvorhabens einzubeziehen. Wegen des Ausmaßes der Überdimensionierung weist das Vorhaben aus der Sicht des VzSB grundsätzliche Bedeutung auf, was ggf. eine gerichtliche Überprüfung einer entsprechenden Genehmigung indiziert.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sabine Rösler
1. Vorsitzende



Rudi Erlacher
Geschäftsführender Vorsitzender